

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/2757 –

Fortsetzung des Engagements der Bundesregierung für den Wiederaufbau- und Stabilisierungsprozess in Afghanistan

A. Problem

Nach einem Vierteljahrhundert kriegesischer Auseinandersetzungen sind in Afghanistan in den letzten zwei Jahren seit Abschluss des Petersberg-Abkommens vom 5. Dezember 2001 und der Geber-Konferenz von Tokio die Grundlagen für eine friedliche und demokratische Entwicklung des Landes gelegt worden. Der Wiederaufbau zeigt erste Erfolge. Eine neue Verfassung ist verabschiedet worden. Mit den bevorstehenden Wahlen wird der im Petersberg-Abkommen vereinbarte Prozess abgeschlossen werden.

Damit sind wichtige Voraussetzungen für die dauerhafte Sicherung von Frieden und Stabilität und die Schaffung selbsttragender demokratischer Strukturen gegeben. Nunmehr müssen die Bedingungen für die Durchführung der Wahlen geschaffen und die Verfassung umfassend umgesetzt werden. Darüber hinaus wird es darum gehen, auf dieser Grundlage den Transformationsprozess und insbesondere den weiteren Wiederaufbau des Landes im Rahmen einer neuen Partnerschaft zwischen afghanischer Regierung und internationaler Gemeinschaft fortzusetzen. Dabei muss der Reform des Sicherheitssektors besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, die für Stabilität und Sicherheit des Landes von entscheidender Bedeutung ist. Zu nennen sind hier die Reform des Verteidigungs- und Innenministeriums sowie des Nachrichtendienstes und der bereits gut vorangeschrittene Aufbau von Armee und Polizei. Weiterhin muss die Bekämpfung des Drogenanbaus konsequent fortgesetzt und intensiviert werden.

Die Konferenz „Afghanistan und die Internationale Gemeinschaft – eine Partnerschaft für die Zukunft“, zu der Deutschland und Afghanistan gemeinsam am 31. März und 1. April 2004 eingeladen haben, soll die weitere politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes vorzeichnen und dafür die fortgesetzte Unterstützung der internationalen Gemeinschaft auch nach dem Abschluss des Petersberg-Prozesses gewinnen. Die Bundesregierung wird mit dem vorliegenden Antrag aufgefordert, ihr bisheriges Engagement fortzuführen und die weitere Entwicklung Afghanistans durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 15/2757 anzunehmen.

Berlin, den 31. März 2004

Der Auswärtige Ausschuss

Hans-Ulrich Klose
Stellv. Vorsitzender

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichtersteller

Bernd Schmidbauer
Berichtersteller

Dr. Ludger Volmer
Berichtersteller

Harald Leibrecht
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Bernd Schmidbauer, Dr. Ludger Volmer und Harald Leibrecht**I.**

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 15/2757 in seiner 100. Sitzung am 25. März 2004 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Verteidigungsausschuss, an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, an den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe sowie an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 34. Sitzung am 31. März 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktion der SPD, einer Stimme der Fraktion der CDU/CSU und den Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die übrigen Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 31. Sitzung am 31. März 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktio-

nen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 37. Sitzung am 28. April 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der FDP die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 31. März 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 36. Sitzung am 31. März 2004 beraten und empfiehlt vorbehaltlich der Votierung durch den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme.

Berlin, den 31. März 2004

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichtersteller

Bernd Schmidbauer
Berichtersteller

Dr. Ludger Volmer
Berichtersteller

Harald Leibrecht
Berichtersteller